

# Die Namensgeberin

# Kontakt

## Professorin Dr. med. Ellen Schmidt

- 1924  
geboren in Freiburg
- 1943-1950  
Studium der Medizin und  
Chemie in Düsseldorf
- 1950  
Promotion in Düsseldorf  
Ärztin an der Medizinischen  
Poliklinik in Marburg
- Von 1965 - 1979  
an der Medizinischen Hochschule Hannover
- 1967  
Habilitation an der MHH
- 1971  
Ernennung zur außerplanmäßigen Professorin
- 1974  
Hochschuldozentin für experimentelle Hepatologie
- 1974-1991  
Leitung des Forschungslabors der Abteilung für  
Gastroenterologie
- 1977-1979  
Rektorin als erste und bisher einzige Frau an der MHH
- 2012 verstorben



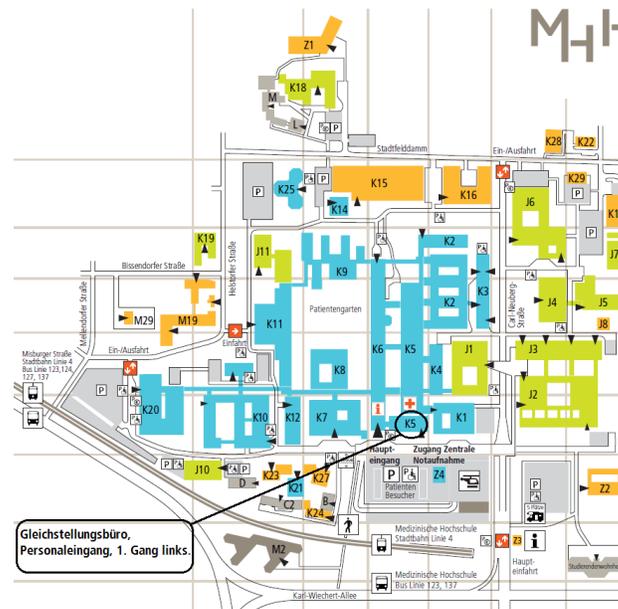
**Nadine Nelle**  
Gleichstellungsbeauftragte der MHH  
Programmleitung Tel.: 0511 532-6501  
E-Mail: [gleichstellung@mh-hannover.de](mailto:gleichstellung@mh-hannover.de)



**Iris Wieczorek**  
Programmkoordinatorin Tel.: 0511 532-6501  
E-Mail: [gleichstellung@mh-hannover.de](mailto:gleichstellung@mh-hannover.de)

Weitere Informationen:  
[www.mhh.de/gleichstellung](http://www.mhh.de/gleichstellung)

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)  
Gleichstellungsbüro OE0013  
Gebäude K5  
Personaleingang, 1. Gang links  
Carl-Neuberg-Str. 1  
30625 Hannover



Stand: März 2022

# Habilitationsförderung für Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen



ELLEN-  
SCHMIDT-  
PROGRAMM

## Das Ellen-Schmidt-Programm

Das Pilotprojekt zur Habilitationsförderung startete 2004 an der MHH mit der Finanzierung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Seit 2008 ist die Finanzierung durch die MHH verstetigt. Das Programm wurde 2012 nach der ehemaligen Rektorin der MHH, Professorin Dr. Ellen Schmidt, in das **Ellen-Schmidt-Programm** umbenannt.

Die Medizinische Hochschule Hannover stellt jährlich Habilitationsfördermittel im Gesamtvolumen von **250.000€** für Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen bereit, die einen Arbeitsvertrag mit der MHH haben. Es handelt sich um eine Personalförderung, die zur persönlichen Freistellung von Routineaufgaben zugunsten eigener wissenschaftlicher Arbeit dient.

In der Zeit von 2004 bis 2020 wurden insgesamt 84 Frauen gefördert. Von diesen sind heute 25 Professorinnen und 23 Privatdozentinnen.

**Antragsberechtigt** sind Frauen aus allen an der MHH vertretenen Fächern, die ihre Habilitationsarbeit an der MHH anfertigen wollen. Fundierte Vorarbeiten für die Habilitation sollen bereits vorliegen. Eine Kontaktaufnahme mit der Gleichstellungsbeauftragten wird empfohlen.

## Auswahl

Die **Auswahl** orientiert sich an folgenden Gesichtspunkten:

- Wissenschaftliche Exzellenz des Vorhabens
- Originalität, Durchführbarkeit, wissenschaftliche Bedeutung für die medizinische Forschung, methodische Innovationskraft, Interdisziplinarität
- Unterstützung durch die Abteilung (Freistellung von klinischen bzw. von sonstigen Routineaufgaben, Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, Vertragsdauer)
- Qualifikation für das konkrete Vorhaben (Vorarbeiten, Publikationen im Hinblick auf die Habilitationsleistung, Erfahrungen und Weiterbildungen in der Lehre und Einwerbung von Drittmitteln)
- Familiäre Situation

### Auswahlverfahren

Die Anträge werden durch die Kommission für Gleichstellung sowie den Forschungsdekan begutachtet und zur Förderung ausgewählt. Die Gleichstellungsbeauftragte informiert die ausgewählten Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen.



## Förderung und Bewerbung

### Förderdauer und Förderzeitraum

Für eine neue Ausschreibung richtet sich der Förderzeitraum nach der zugesagten Fördersumme und der persönlichen Eingruppierung. Die Freistellung erfolgt im Folgejahr in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.

### Bewerbung

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung (per E-Mail in einer PDF und in Papierform mit Original-Unterschriften) folgende Anlagen bei:

- Motivationsschreiben mit kurzer Darstellung des Habilitationsprojektes inkl. Vorhaben und Zeitschiene (max. 2 Seiten)
- den ausgefüllten Profilbogen (mit den darin genannten Unterlagen). Den Profilbogen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.mhh.de/gleichstellung>
- einen tabellarischen Lebenslauf
- Zusage der Klinik- bzw. Institutsleitung zur Freistellung für den Zeitraum der Förderung und Vertragsverlängerung um den Förderzeitraum